

VOLLMACHT

Rechtsanwälte Dr. Gabriele Sonntag, Roland Tilch und Philipp Krasa, Hans-Vogel-Straße 2, 90765 Fürth

In Sachen

gegen

wegen

wird Vollmacht erteilt, den/die Vollmachtgeber in allen damit zusammenhängenden Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen zu vertreten und für den/die Vollmachtgeber Rechtshandlungen aller Art vorzunehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Einsichtnahme in gerichtliche oder behördliche Akten, die Einholung von Auskünften bei Gerichten und Behörden, die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen alle etwaigen Beteiligten, den Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits sowie die Entgegennahme von Zahlungen für den/die Vollmachtgeber. Die Bevollmächtigten sind ferner ermächtigt, bei Gerichten oder Behörden Anträge aller Art Rechtsbehelfe zu ergreifen und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und zu beschränken. Die Bevollmächtigten sind ferner zur Vornahme und zum Empfang von Zustellungen in allen Verfahrensarten berechtigt.

Die Vollmacht umfasst den Scheidungsantrag sowie Anträge auf Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs, des Haushalts, der Herausgabe persönlicher Gegenstände und Unterlagen, der Benutzung der Ehewohnung, Anträge auf Unterhalt, Anzeige nach § 170 StGB, einen Teilungsversteigerungsantrag sowie die Regelung des Zugewinn- und Versorgungsausgleichs, Gesamtschuldnerausgleichs und Auseinandersetzung des gemeinsamen Vermögens.

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von den bevollmächtigten Rechtsanwälten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte werden ermächtigt, diese Vollmacht auch auf andere zu übertragen.

....., den

.....